

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2010/048	
	<b>Status:</b>	öffentlich	
<b>TOP:</b>	<b>Datum:</b>	23.02.10	
<b>Hundebestandsaufnahme</b>			
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>			
<b>Verfasser/in:</b>	Herr Bestert		
<b>Beratungsfolge:</b>	Sitzungsdatum	Gremium	
	10.03.2010	Hauptausschuss	
	24.03.2010	Rat der Stadt Bor-	
	ken		

**Erläuterung:**

Wie statistische Zahlen belegen, neigen Hundebesitzer immer häufiger dazu, ihre Vierbeiner nicht bei der zuständigen Behörde zur Hundesteuer anzumelden. Um diesem Trend entgegenzuwirken, muss sich die Kommune etwas einfallen lassen, damit der Gleichheitsgrundsatz gewahrt bleibt.

Im Jahr 2001 wurde im Stadtgebiet Borken bei einer Tür-zu-Tür-Befragung eine Hundebestandsaufnahme mit dem Ergebnis durchgeführt, dass seinerzeit der Hundebestand von 2170 um 983 auf 3041 Hunde anstieg, was einer Steigerung um rund 45 % im Vergleich zum Ausgangsbestand entsprach.

Uns wurde von verschiedenen Unternehmen für die Erfassung des Hundebestandes erklärt, dass in den letzten zehn Jahren der Anteil der Hunde je Haushalt ständig zugenommen habe. Dies schlägt sich bei den uns gemeldeten Hunden jedoch nicht sichtbar nieder.

Wir beabsichtigen deshalb eine erneute Hundebestandsaufnahme durchführen. Damit soll ein privates Unternehmen beauftragt werden, welches hinreichende Erfahrungen damit hat.

Die Mitarbeiter gehen lediglich bis zur Haustür, stellen sich vor, legitimieren sich und weisen darauf hin, dass sie im Auftrag der Stadt Borken kommen. Sie erklären, dass sie eine freiwillige Haushaltsbefragung zur Feststellung des Hundebestandes durchführen.

Die gestellten Fragen lauten zum Beispiel:

- Haben Sie einen oder mehrere Hunde?
- Wenn ja,
- Wie lange befindet/befinden sich der Hund/die Hunde im Haushalt?
- Wer ist Hundehalter/Halterin?
- Es folgen weitere Fragen nach Rasse, Größe und Gewicht des Hundes

Sollten sie keine Auskünfte erhalten, hinterlassen sie ein Informationsschreiben, welches auf die Pflichten nach der Landeshunde-Verordnung und die Hundesteuersatzung hinweist und ein Anmeldeformular enthält.

Das Ziel dieser Überprüfung ist, möglichst alle gehaltenen Hunde im Stadtgebiet Borken zu erfassen.

Die Hundebestandsaufnahme soll ausschließlich auf Erfolgsbasis erfolgen. Eine Hundebestandsaufnahme ausschließlich auf Erfolgsbasis bedeutet, dass hier für jeden noch nicht zur Hundesteuer angemeldeten Hund ein Festbetrag als Prämie gezahlt wird.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bestandsaufnahme ist durchzuführen.

Anlage zur Hundebestandsaufnahme